



Beschlussauszug

aus der
34. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 26.10.2023

Top 10 Beschluss zur Erhöhung der Erfrischungsgelder für Mitglieder des Wahlvorstandes nach LKWO M-V i.V.m. EuWO für die zukünftigen Wahlen

Herr Biedenweg ruft alle Anwesenden dazu auf, sich als Wahlhelfer einteilen zu lassen. Hierzu werden immer wieder helfende Hände benötigt. Neben einer sehr guten gastronomischen Versorgung bekomme man nun auch eine höhere Aufwandsentschädigung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer/-innen für den Einsatz am Wahltag bis auf Widerruf wie folgt anzupassen:

<u>Wahl</u>	Erfrischungsgeld Wahlvorsteher und stellv. Wahlvorsteher	Erfrischungsgeld Schriftführer und stellv. Schriftführer	Erfrischungsgeld Beisitzer
Einzelwahl oder Stichwahl oder Bürgerentscheid	60 €	55 €	50 €
Verbundene Wahl 2 Wahlen	65 €	60 €	55 €
Verbundene Wahlen 3 Wahlen	70 €	65 €	60 €
Verbundene Wahlen 4 Wahlen	75 €	70 €	65 €

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll bei der Haushaltsplanung 2024 Berücksichtigung finden. Die Regelungen zur Verpflegung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.